



Geschäftsverteilungsplan

ab 1. Januar 2022

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AR'in Schade
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	RinSG Karagöz
Vertreter:	RinSG Dr. Neumann
Personalrat:	Besch. Backes
Vertreterin:	Besch. Haßenpflug
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter:
1. RinSG Gillner
2. RinSG Karagöz
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RinSG	Dr. Laudi
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 26-30, 42-50, 80-85, 96-00

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 3, 5

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1, 3, 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter: 1. RSG Ruth
2. RSG Sprang
3. R Schneider

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Uibelesen
3. RinSG	Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00-06, 34-39, 43-47, 60-65

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. RSG Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. RinSG Uibeisen
2. R Schneider
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 5-10

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge der Endziffer: 2

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffer: 2

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Hochstatter
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Gillner
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzende: RinSG Karagöz

Vertreter:
1. R Schneider
2. RinSG Uibelesen
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. RSG Sprang
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender:	RSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. Rin	Piepiórka
	2. RSG	Ruth
	3. R	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 07-13, 40-42, 66-72, 90-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Gillner
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Freitag

Kammer 14

Vorsitzender: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)
 - a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,
 - b) gegen den Kostenansatz,
 - c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder
 - d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Erinnerung in Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RSG Kuswik
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 29-30

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 48-51, 73-77

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Karagöz

Vertreter: 1. R Schneider
2. RSG Ruth
3. RSG Kuswik

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern 05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhaussträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhaussträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schneider
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 14-16, 20-24, 78-81

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. RSG Kuswik
2. DinSG Ruppel
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. RinSG Uibelesen
2. R Schneider
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzender: RinSG Karagöz

Vertreter: 1. R Schneider
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 17 - 19

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. RSG Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 25 - 28

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RinSG Dr. Neumann
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 16 - 20, 36 - 41, 51 - 62, 71 - 75, 86 - 95

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 4, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 4, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. RinSG Uibelesen
2. R Schneider
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 13-16, 37-40, 61-64, 73-76

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter:

1. RSG

Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter:
1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Hochstatter
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

03-12, 17-36, 41-60, 65-72, 77-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag

Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 30

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 31 - 33, 82 - 85

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11 – 15, 21 - 25, 31 – 35, 63 – 70, 76 – 79

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 7, 9, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 7, 9, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller

Vertreter:
1. Rin Piepiórka
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. RSG Kuswik
2. R Schneider
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 52 - 56, 86 - 89

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Karagöz
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 57 – 59, 97 - 99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Karagöz
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Uibeisen

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 6 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende: RSG Dr. Müller

Vertreter: 1. RSG Piepiórka
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 38

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Kuswik
3. RinSG Karagöz

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.082) Dienstag

Kammer 39

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. Rin Piepiórka
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

keine Eingänge

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

keine Eingänge

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31.12.2021 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzeln stehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2., 14., 16., 29., 31., 35. und die 36. Kammer unberücksichtigt. Für die 39. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das

Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 7., 14., 25., 26., 29., 31., 35. und 39. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 38. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster an-

stehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 39 als nächsthöhere die Kammer **3** anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

Abschnitt IV: Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.01.2022

(Endziffern)

1. Kammer	KR/BA	09, 10, 23, 24, 38, 39, 51, 52, 66, 67, 84, 85, 99, 00	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Ruppel</u> Gillner Karagöz Dr. Neumann
2. Kammer	KR/BA	03, 04, 11, 12, 16-18, 25, 26, 30-32, 40, 41, 47, 48, 53-55, 59, 60, 68-70, 74, 75, 86, 87, 97, 98	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Karagöz Ruppel Dr. Müller
3. Kammer	SB	01-04, 26-30, 42-50, 80-85, 96-00	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Dr. Laudi Piepiórka
	VE/BL	1, 3, 5		
4. Kammer	R	01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. R	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Sprang Schneider
5. Kammer	AS	00-06, 34-39, 43-47, 60-65	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Ubeleisen Karagöz
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi
7. Kammer	SB	5-10	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RSG	<u>Hochstatter</u> Ubeleisen Schneider Ruth
	VE/BL	2		
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner
9. Kammer	R	05-11, 14-24, 29-35, 40-46, 49-59, 64-70, 77-84, 87-92, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Gillner Dr. Neumann
10. Kammer	AL	1-5	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. RinSG	<u>Karagöz</u> Schneider Ubeleisen Dr. Laudi
11. Kammer	R	12, 13, 47, 48, 71, 72, 85, 86	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Gillner</u> Ruppel Sprang Kuswik
	KG	1-0		

12. Kammer	AS	07-13, 40-42, 66-72, 90-96	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Ruth Schneider
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Gillner Sprang
14. Kammer	SF E SF K	1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Karagöz Dr. Laudi Sprang
15. Kammer	AS	29, 30	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Kuswik Karagöz
16. Kammer	AS	48-51, 73-77	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Schneider</u> Karagöz Grösslein-Weiß Ruppel
17. Kammer	KR/BA	05, 06, 19, 20, 33, 34, 45, 46, 61, 62, 79, 80, 91-93	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RSG	<u>Karagöz</u> Schneider Ruth Kuswik
18. Kammer	KR U	Krankenhäuser 1-0 Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter
19. Kammer	U	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Müller Dr. Neumann
20. Kammer	AS	14-16, 20-24, 78-81	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. R	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Schneider Kuswik
21. Kammer	KR/BA	01, 02, 07, 08, 13-15, 21, 22, 27-29, 35-37, 42-44, 49, 50, 56-58, 63-65, 71-73, 76-78, 81-83, 88-90, 94-96	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Ruppel Sprang
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. R 3. Rin	<u>Hochstatter</u> Uibeisen Schneider Piepiórka

23. Kammer	AS	17-19	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. Rin	<u>Karagöz</u> Schneider Dr. Laudi Piepiórka
24. Kammer	AS	25-28	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Dr. Laudi
25. Kammer	SB	16-20, 36-41, 51-62, 71-75, 86-95	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Neumann Dr. Müller
	VE/BL	4, 6, 8		
26. Kammer	SO	01, 02, 13-16, 37-40, 61-64, 73-76	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Uibeisen Schneider Grösslein-Weiß
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V.</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth
29. Kammer	SO	03-12, 17-36, 41-60, 65-72, 77-00	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Hochstatter Sprang
30. Kammer	AS	31-33, 82-85	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Grösslein-Weiß Dr. Müller
31. Kammer	SB	11-15, 21-25, 31-35, 63-70, 76-79	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Grösslein-Weiß
	VE/BL	7, 9, 0		
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth
33. Kammer	AS	52-56, 86-89	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Ruth
34. Kammer	AS	57-59, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Karagöz Kuswik
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Laudi

36. Kammer	AL	6-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Karagöz Dr. Müller Uibelesen
37. Kammer	BK	1-0	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Grösslein-Weiß Schneider
38. Kammer	AS	keine Eingänge	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Uibelesen</u> Hochstatter Kuswik Karagöz
39. Kammer	SB VE/BL	keine Eingänge	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RSG	<u>Uibelesen</u> Hochstatter Piepiórka Sprang



Geschäftsverteilungsplan

ab 1. Februar 2022

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AR'in Schade
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	
Vertreter:	RinSG Dr. Neumann
Personalrat:	Besch. Backes
Vertreterin:	Besch. Haßenpflug
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSG Gillner
2. RSG Ruth
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Uibeisen
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-07, 21-27, 41-47, 61-67, 81-83

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 4, 7

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1, 4, 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter: 1. RSG Ruth
2. RSG Sprang
3. R Schneider

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Uibelesen
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00-04, 46-50, 43-47, 93-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. RSG Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RinSG Uibeisen

Vertreter: 1. R Schneider
2. RSG Kuswik
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 13-15, 22-23, 29-30, 36-39, 45-46, 52-54, 61-63, 69-70, 76-77, 83-84, 90-91, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Hochstatter
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. RinSG Gillner
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

05-10, 14-24, 29-35, 40-45, 49-59, 64-69, 77-84, 87-92, 98-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

05-10, 14-24, 29-35, 40-45, 49-59, 64-69, 77-84, 87-92, 98-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzende: RSG Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Grösslein-Weiß
2. R Schneider
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 10-12, 19-21, 26-28, 33-35, 42-44, 49-51, 58-60, 66-68, 73-75, 80-82, 87-89, 92-94, 97-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. DinSG Ruppel
2. RSG Sprang
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 11-13, 46-48, 70-72, 85, 86

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 11-13, 46-48, 70-72, 85, 86

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender:	RSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. Rin	Piepiórka
	2. RSG	Ruth
	3. R	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 05-09, 36-40, 51-55, 62-66, 85-89, 97-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RinSG Gillner
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Freitag

Kammer 14

Vorsitzender: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)
 - a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,
 - b) gegen den Kostenansatz,
 - c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder
 - d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Erinnerung in Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Sprang
2. RinSG Dr. Neumann
3. RinSG Uibeisen

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 10-12, 59-61

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 13, 14, 71-73

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende:

Vertreter:

- 1.
- 2.
- 3.

unbesetzt

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhaussträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhaussträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schneider
3. RSG Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 15-19, 41-45, 74-78

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. RSG Kuswik
2. DinSG Ruppel
3. RSG Sprang

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. R Schneider
2. RSG Ruth
3. Rin Piepiórka

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzender: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. R Schneider
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 20, 21

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084)

Mittwoch

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. RSG Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 22, 23, 79-81

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Sprang
2. Rin Piepiórka
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 08-14, 28-34, 48-54, 68-74, 84-90, 95-00

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 5, 8, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 5, 8, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:
1. R Schneider
2. Rin Piepiórka
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 13, 14, 25, 26, 37, 38, 49, 50, 61, 62, 73, 84

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter:

1. RSG

Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter:
1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Hochstatter
3. RSG Sprang

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

03-12, 15-24, 27-36, 39-48, 51-60, 63-72, 74-83, 85-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag

Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 30

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 24-28, 56-58, 82-84

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

15-20, 35-40, 55-60, 75-80, 91-94

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 3, 6, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 3, 6, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084)

Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller

Vertreter:

1. Rin	Piepiórka
2. RinSG	Dr. Laudi
3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter: 1. RSG Kuswik
2. R Schneider
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 29-30, 90-92

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende:

RSG

Ruth

Vertreter:

1. RinSG

Dr. Neumann

2. RinSG

Uibelesen

3. RSG

Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Saal I (1.084)

Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

07-09, 16-18, 24-25, 31-32, 40-41, 47-48, 55-57, 64-65, 71-72, 78-79, 85-86, 95-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende: RSG Dr. Müller

Vertreter: 1. RSG Piepiórka
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082)

Dienstag

Kammer 38

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter: 1. R Schneider
2. RSG Kuswik
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 31-35, 67-70

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.082) Dienstag

Kammer 39

Vorsitzende:

Vertreter:

- 1.
- 2.
- 3.

Unbesetzt

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31.01.2022 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzeln stehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2., 14., 16., 29., 31., 35. und die 36. Kammer unberücksichtigt. Für die 38. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das

Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 25., 26., 29., 31., 35. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 38. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster an-

stehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer **3** anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.02.2022

(Endziffern)

1. Kammer	KR/BA	07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Ruppel</u> Gillner Ruth Dr. Neumann
2. Kammer	KR/BA	04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Uibelesen Ruppel Dr. Müller
3. Kammer	SB	01-07, 21-27, 41-47, 61-67, 81-83	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Dr. Laudi Piepiórka
	VE/BL	1, 4, 7		
4. Kammer	R	01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. R	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Sprang Schneider
5. Kammer	AS	00-04, 46-50, 93-96	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Uibelesen Ruppel
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi
7. Kammer	AL	04-06, 13-15, 22-23, 29-30, 36-39, 45-46, 52-54, 61-63, 69-70, 76-77, 83-84, 90-91, 00	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RSG	<u>Uibelesen</u> Schneider Kuswik Ruth
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner
9. Kammer	R	05-10, 14-24, 29-35, 40-45, 49-59, 64-69, 77-84, 87-92, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Gillner Dr. Neumann
10. Kammer	AL	01-03, 10-12, 19-21, 26-28, 33-35, 42-44, 49-51, 58-60, 66-68, 73-75, 80-82, 87-89, 92-94, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Schneider Dr. Laudi

11. Kammer	R	11-13, 46-48, 70-72, 85, 86	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Gillner</u> Ruppel Sprang Kuswik
	KG	1-0		
12. Kammer	AS	05-09, 36-40, 51-55, 62-66, 85-89, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Ruth Schneider
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Gillner Sprang
14. Kammer	SF E SF K	1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Hochstatter Dr. Laudi Sprang
15. Kammer	AS	10-12, 59-61	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Neumann Uibelesen
16. Kammer	AS	13, 14, 71-73	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Schneider</u> Hochstatter Grösslein-Weiß Ruppel
17. Kammer		unbesetzt		
18. Kammer	KR	Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter
	U	Krankenhäuser 1-0		
19. Kammer	U	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Dr. Müller Dr. Neumann
20. Kammer	AS	15-19, 41-45, 74-78	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RSG	<u>Sprang</u> Dr. Laudi Schneider Kuswik
21. Kammer	KR/BA	01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Ruppel Sprang
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. Rin	<u>Hochstatter</u> Schneider Ruth Piepiórka

23. Kammer	AS	20, 21	<u>V: DinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. Rin	<u>Ruppel</u> Schneider Dr. Laudi Piepiórka
24. Kammer	AS	22, 23, 79-81	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Dr. Laudi
25. Kammer	SB	08-14, 28-34, 48-54, 68-74, 84-90, 95-00	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. Rin 3. RSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang Piepiórka Dr. Müller
	VE/BL	2, 5, 8, 0		
26. Kammer	SO	01, 02, 13, 14, 25, 26, 37, 38, 49, 50, 61, 62, 73, 84	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. Rin 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Schneider Piepiórka Grösslein-Weiß
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V.</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth
29. Kammer	SO	03-12, 15-24, 27-36, 39-48, 51-60, 63-72, 74-83, 85-00	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Hochstatter Sprang
30. Kammer	AS	24-28, 56-58, 82-84	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Grösslein-Weiß Dr. Müller
31. Kammer	SB	15-20, 35-40, 55-60, 75-80, 91-94	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Grösslein-Weiß
	VE/BL	3, 6, 9		
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth
33. Kammer	AS	29, 30, 90-92	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Ruth
34. Kammer	AS	Keine Eingänge	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Uibelesen Kuswik
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Laudi

36. Kammer	AL	07-09, 16-18, 24-25, 31-32, 40-41, 47-48, 55-57, 64-65, 71-72, 78-79, 85-86, 95-96	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Hochstatter Dr. Müller Gillner
37. Kammer	BK	1-0	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Grösslein-Weiß Schneider
38. Kammer	AS	31-35, 67-70	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. DinSG	<u>Uibelesen</u> Schneider Kuswik Ruppel
39. Kammer		unbesetzt		



Geschäftsverteilungsplan

ab 15. Juni 2022

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	N.N.
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	NN
Vertreter:	RinSG Dr. Neumann
Personalrat:	Besch. Backes
Vertreterin:	Besch. Haßenpflug
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter:

1. RinSG	Gillner
2. RSG	Ruth
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Uibeisen
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RinSG	Dr. Laudi
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-07, 21-27, 41-47, 61-67, 81-83

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 4, 7

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1, 4, 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)
3. R	Schneider

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Uibeleisen
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00-04, 46-50, 43-47, 93-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	Kuswik
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RinSG Uibeisen

Vertreter:

1. R	Schneider
2. RSG	Kuswik
3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 13-15, 22-23, 29-30, 36-39, 45-46, 52-54, 61-63, 69-70, 76-77, 83-84, 90-91, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Hochstatter
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: RSG Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Gillner
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

14-24, 29-35, 49-59, 64-69, 87-92, 98-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

14-24, 29-35, 49-59, 64-69, 87-92, 98-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 10

Vorsitzende: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. R	Schneider
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 10-12, 19-21, 26-28, 33-35, 42-44, 49-51, 58-60, 66-68, 73-75, 80-82, 87-89, 92-94, 97-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)
3. RSG	Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 05-13, 40- 48, 70-72, 77- 86

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 05-13, 40-48, 70-72, 77- 86

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:

1. Rin	Piepiórka
2. RSG	Ruth
3. R	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 05-09, 36-40, 51-55, 62-66, 85-89, 97-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Gillner
3. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)
- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 14

Vorsitzender: R Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Hochstatter
2. RinSG	Dr. Laudi
3. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)
 - a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,
 - b) gegen den Kostenansatz,
 - c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder
 - d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Uibelesen

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 10-12, 59-61

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Hochstatter
2. RinSG	Grösslein-Weiß
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 13, 14, 71-73

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende:

Vertreter: 1.
 2.
 3.

unbesetzt

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Neumann
2. Rin	Piepiórka
3. RinSG	Hochstatter

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: RSG Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. R	Schneider
3. RSG	Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 15-19, 41-45, 74-78

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	Kuswik
2. DinSG	Ruppel
3. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. R	Schneider
2. RSG	Ruth
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzender: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. R Schneider
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Piepiórka

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 20, 21

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Mittwoch

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RSG	Kuswik
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 22, 23, 79-81

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)
2. Rin	Piepiórka
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 08-14, 28-34, 48-54, 68-74, 84-90, 95-00

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 5, 8, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 5, 8, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. R	Schneider
2. Rin	Piepiórka
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01, 02, 13, 14, 25, 26, 37, 38, 49, 50, 61, 62, 73, 84

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende: N.N.

Vertreter: 1. RSG Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Hochstatter
3. RSG	Sprang (ab 1.9.2022 N.N.)

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

03-12, 15-24, 27-36, 39-48, 51-60, 63-72, 74-83, 85-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag Saal II (1.084) Freitag

Kammer 30

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Neumann
Vertreter:	1. RSG	Ruth
	2. RinSG	Grösslein-Weiß
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 24-28, 56-58, 82-84

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Montag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

15-20, 35-40, 55-60, 75-80, 91-94

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 3, 6, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 3, 6, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller

Vertreter: 1. Rin Piepiórka
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	Kuswik
2. R	Schneider
3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 29-30, 90-92

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende: RSG Ruth

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Neumann
2. RinSG	Uibelesen
3. RSG	Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Hochstatter
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

07-09, 16-18, 24-25, 31-32, 40-41, 47-48, 55-57, 64-65, 71-72, 78-79, 85-86, 95-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende: RSG Dr. Müller

Vertreter:

1. RSG	Piepiórka
2. RinSG	Grösslein-Weiß
3. R	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 38

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter:

1. R	Schneider
2. RSG	Kuswik
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 31-35, 67-70

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 14.06.2022 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gütigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzelnstehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörigen Hauptsacheverfahrens, soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2., 14., 16., 29., 31., 35. und die 36. Kammer unberücksichtigt. Für die 38. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren

mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01. Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 25., 26., 29., 31., 35. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 38. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener

ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer **3** anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

IV. Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 15.06.2022

(Endziffern)

1. Kammer	KR/BA	07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Ruppel</u> Gillner Ruth Dr. Neumann
2. Kammer	KR/BA	04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Uibelesen Ruppel Dr. Müller
3. Kammer	SB	01-07, 21-27, 41-47, 61-67, 81-83	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Dr. Laudi Piepiórka
	VE/BL	1, 4, 7		
4. Kammer	R	01-04, 25-28, 36-39, 60-63, 73-76, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. R	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Sprang (ab 01.09.22 N.N.) Schneider
5. Kammer	AS	00-04, 46-50, 93-96	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Uibelesen Ruppel
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi
7. Kammer	AL	04-06, 13-15, 22-23, 29-30, 36-39, 45-46, 52-54, 61-63, 69-70, 76-77, 83-84, 90-91, 00	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RSG	<u>Uibelesen</u> Schneider Kuswik Ruth
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner
9. Kammer	R	14-24, 29-35, 49-59, 64-69, 87-92, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Sprang</u> (ab 01.09.22 N.N.) Dr. Laudi Gillner Dr. Neumann

10. Kammer	AL	01-03, 10-12, 19-21, 26-28, 33-35, 42-44, 49-51, 58-60, 66-68, 73-75, 80-82, 87-89, 92-94, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Schneider Dr. Laudi
11. Kammer	R	05-13, 40-48, 70-72, 77- 86	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Gillner</u> Ruppel Sprang (ab 01.09.22 N.N.) Kuswik
	KG	1-0		
12. Kammer	AS	05-09, 36-40, 51-55, 62-66, 85-89, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Ruth Schneider
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Gillner Sprang (ab 01.09.22 N.N.)
14. Kammer	SF E SF K	1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Hochstatter Dr. Laudi Sprang (ab 01.09.22 N.N.)
15. Kammer	AS	10-12, 59-61	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang (ab 01.09.22 N.N.) Dr. Neumann Uibelesen
16. Kammer	AS	13, 14, 71-73	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Schneider</u> Hochstatter Grösslein-Weiß Ruppel
17. Kammer		unbesetzt		
18. Kammer	KR	Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter
	U	Krankenhäuser 1-0		
19. Kammer	U	6-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang (ab 01.09.22 N.N.) Dr. Müller Dr. Neumann
20. Kammer	AS	15-19, 41-45, 74-78	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RSG	<u>Sprang</u> (ab 01.09.22 N.N.) Dr. Laudi Schneider Kuswik

21. Kammer	KR/BA	01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Ruppel Sprang (ab 01.09.22 N.N.)
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. Rin	<u>Hochstatter</u> Schneider Ruth Piepiórka
23. Kammer	AS	20, 21	<u>V: DinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. Rin	<u>Ruppel</u> Schneider Dr. Laudi Piepiórka
24. Kammer	AS	22, 23, 79-81	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Dr. Laudi
25. Kammer	SB	08-14, 28-34, 48-54, 68-74, 84-90, 95-00	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. Rin 3. RSG	<u>Dr. Laudi</u> Sprang (ab 01.09.22 N.N.) Piepiórka Dr. Müller
	VE/BL	2, 5, 8, 0		
26. Kammer	SO	01, 02, 13, 14, 25, 26, 37, 38, 49, 50, 61, 62, 73, 84	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. Rin 3. RinSG	<u>Hochstatter</u> Schneider Piepiórka Grösslein-Weiß
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V.</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth
29. Kammer	SO	03-12, 15-24, 27-36, 39-48, 51-60, 63-72, 74-83, 85-00	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Hochstatter Sprang (ab 01.09.22 N.N.)
30. Kammer	AS	24-28, 56-58, 82-84	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Grösslein-Weiß Dr. Müller
31. Kammer	SB	15-20, 35-40, 55-60, 75-80, 91-94	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Grösslein-Weiß
	VE/BL	3, 6, 9		
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth

33. Kammer	AS	29, 30, 90-92	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Ruth
34. Kammer	AS	Keine Eingänge	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Uibelesen Kuswik
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Laudi
36. Kammer	AL	07-09, 16-18, 24-25, 31-32, 40-41, 47-48, 55-57, 64-65, 71-72, 78-79, 85-86, 95-96	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Hochstatter Dr. Müller Gillner
37. Kammer	BK	1-0	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Grösslein-Weiß Schneider
38. Kammer	AS	31-35, 67-70	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. DinSG	<u>Uibelesen</u> Schneider Kuswik Ruppel



Geschäftsverteilungsplan

ab 20. September 2022

Direktorin des Sozialgerichts: DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin: RinSG Gillner

Geschäftsleiterin: N.N.
Vertreterin: AF Maul

Richterrat: Rin Piepiórka
Vertreterin: RinSG Dr. Neumann

Personalrat: Besch. Backes
Vertreterin: Besch. Haßenpflug

Pressesprecher: RinSG Gillner
RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter:

1. RinSG	Gillner
2. RinSG	Grösslein-Weiß
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96

- e) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
- f) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. DinSG Ruppel
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94,
00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94,
00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94,
00

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94,
00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RinSG	Dr. Laudi
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 21-27, 41-47, 61-67, 81-83

b) Streitsachen aus der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 4, 7

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1, 4, 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RSG	Gillner
3. RSG	Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 14-28, 36-39, 49-63, 73-76, 93-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01-04, 14-28, 36-39, 49-63, 73-76, 93-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Uibeleisen
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 00-04, 46-50, 43-47, 93-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	Kuswik
2. RSG	Schneider
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: RinSG Uibeisen

Vertreter:

1. R	Hochstatter
2. RSG	Kuswik
3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

04-06, 13-15, 22-23, 29-30, 36-39, 45-46, 52-54, 61-63, 69-70, 76-77, 83-84, 90-91, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Hochstatter
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: N.N.

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Neumann	20.09.2022 - 31.10.2022
DinSG	Ruppel	01.11.2022 - 30.11.2022
RinSG	Gillner	01.12.2022 - 31.12.2022
2. RSG	Dr. Müller	
3. RinSG	Dr. Laudi	

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

keine Eingänge

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Kammer 10

Vorsitzende: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. R	Schneider
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 10-12, 19-21, 26-28, 33-35, 42-44, 49-51, 58-60, 66-68, 73-75, 80-82, 87-89, 92-94, 97-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RinSG	Grösslein-Weiß
3. RSG	Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 05-13, 29-35, 40- 48, 64-72, 77- 92, 98-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 05-13, 29-35, 40-48, 64-72, 77- 92, 98-00

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:

1. Rin	Piepiórka
2. RSG	Ruth
3. R	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 05-09, 36-40, 51-55, 62-66, 85-89, 97-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG Kuswik

Vertreter:

1. RinSG	Grösslein-Weiß
2. RinSG	Gillner
3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)
- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 14

Vorsitzender: R Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Hochstatter
3. RSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)
 - a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,
 - b) gegen den Kostenansatz,
 - c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder
 - d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. R	Schneider
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Uibelesen

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 10-12, 59-61

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 16

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Grösslein-Weiß
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 13, 14, 41-45, 71-73

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende:

Vertreter: 1.
 2.
 3.

unbesetzt

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Neumann
2. Rin	Piepiórka
3. RinSG	Hochstatter

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. R	Schneider
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzender: N.N.

Vertreter:	1. R	Schneider	20.09.- 20.10.2022
	RinSG	Grösslein-Weiß	21.10.- 25.11.2022
	RinSG	Hochstatter	26.11.- 21.12.2022
	RinSG	Dr. Laudi	22.12.- 31.12.2022
	2. RSG	Ruth	
	3. RSG	Kuswik	

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	Kuswik
2. DinSG	Ruppel
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

- d) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, soweit nicht die Zuständigkeit der 8. Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:

1. RinSG	Uibeisen
2. RSG	Dr. Müller
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzender: DinSG Ruppel

Vertreter: 1. RinSg Gillner
 2. RinSG Dr. Laudi
 3. Rin Piepiórka

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 20 -23

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Mittwoch

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RSG	Kuswik
3. Rin	Piepiórka

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. R	Schneider
2. Rin	Piepiórka
3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 08-14, 28-34, 48-54, 68-74, 84-90, 95-00

b) Streitsachen aus der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 5, 8, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 5, 8, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. RinSG Uibelesen
2. Rin Piepiórka
3. R Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

01-14, 25, 26, 37, 38, 49, 50, 61, 62, 73, 84

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende: N.N.

Vertreter: 1. RSG Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzender: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Hochstatter
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

15-24, 27-36, 39-48, 51-60, 63-72, 74-83, 85-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag Saal II (1.084) Freitag

Kammer 30

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter: 1. RSG Ruth
2. R Schneider
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 24-28, 56-58, 82-84

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Montag

Kammer 31

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Grösslein-Weiß

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-07, 15-20, 35-40, 55-60, 75-80, 91-94

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 3, 6, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 3, 6, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 32

Vorsitzende: RinSG Dr. Müller

Vertreter: 1. Rin Piepiórka
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	Kuswik
2. R	Schneider
3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 15-19, 29, 30, 79-81, 90-92

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzende: RSG Ruth

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Neumann
2. RinSG	Uibelesen
3. RSG	Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern 74-78

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende: Rin Piepiórka

Vertreter:

1. RSG	Dr. Müller
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzende: R Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RinSG	Uibelesen
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

07-09, 16-18, 24-25, 31-32, 40-41, 47-48, 55-57, 64-65,71-72, 78-79, 85-86, 95-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 37

Vorsitzende: RSG Dr. Müller

Vertreter:

1. Rin	Piepiórka
2. RinSG	Gillner
3. R	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 38

Vorsitzende: RinSG Uibeisen

Vertreter:

1. RinSG	Hochstatter
2. RSG	Kuswik
3. DinSG	Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 31-35, 67-70

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 19.09.2022 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gültigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die

Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzelstehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörigen Hauptsacheverfahrens, soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelte und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 2., 14., 16., 29., 31., 35. und die 36. Kammer unberücksichtigt. Für die 38. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die

Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01. Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 25., 26., 29., 31., 35. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 38. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.
5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren

Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 35 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

IV. Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 20.09.2022

(Endziffern)

1. Kammer	KR/BA	07, 08, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 39, 40, 47, 48, 55, 56, 63, 64, 71, 72, 79, 80, 87, 88, 95, 96	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Ruppel</u> Gillner Grösslein-Weiß Dr. Neumann	Kimpel
2. Kammer	KR/BA	04-06, 12-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52-54, 60-62, 68-70, 76-78, 84-86, 92-94, 00	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. DinSG 3. RSG	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Ruppel Dr. Müller	Umstädter
3. Kammer	SB	21-27, 41-47, 61-67, 81-83	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Dr. Laudi Piepiórka	Müller
	VE/BL	1, 4, 7			
4. Kammer	R	01-04, 14-28, 36-39, 49-63, 73-76, 93-97	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. R	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Gillner Kuswik	Pflug
5. Kammer	AS	00-04, 46-50, 93-96	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Uibelesen Ruppel	Dreis
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Dr. Laudi	Schmitz
7. Kammer	AL	04-06, 13-15, 22-23, 29-30, 36-39, 45-46, 52-54, 61-63, 69-70, 76-77, 83-84, 90-91, 00	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Uibelesen</u> Hochstatter Kuswik Ruth	Dreis
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Hochstatter Gillner	Backes
9. Kammer	R	Keine Eingänge	<u>V:</u> 1. RinSG DinSG RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>N. N.</u> Dr. Neumann Ruppel Gillner Dr. Müller Dr. Laudi	Döltsch 20.9.-31.10.2022 1.11.-30.11.2022 1.12.-31.12.2022
10. Kammer	AL	01-03, 10-12, 19-21, 26-28, 33-35, 42-44, 49-51, 58-60, 66-68,	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. R 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Schneider Dr. Müller	Dreis

			73-75, 80-82, 87-89, 92-94, 97-99			
11. Kammer	R		5-13, 29-35, 40-48, 64-72, 77-92, 98-00	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Gillner</u> Ruppel Grösslein-Weiß Kuswik	Peranni
	KG		1-0			
12. Kammer	AS		05-09, 36-40, 51-55, 62-66, 85-89, 97-99	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Ruth Schneider	Müller
13. Kammer	SV		1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Kuswik</u> Grösslein-Weiß Gillner Ruth	Backes
14. Kammer	SF E SF K		1-0	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Hochstatter Grösslein-Weiß	Dworsky
15. Kammer	AS		10-12, 59-61	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RinSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Schneider Dr. Neumann Uibelesen	Kümmet
16. Kammer	AS		13, 14, 41-45, 71-73	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Grösslein-Weiß Ruppel	Koj
17. Kammer			unbesetzt			
18. Kammer	KR		Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Piepiórka Hochstatter	Buchumenski
	U		Krankenhäuser 1-0			
19. Kammer	U		6-0	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Schneider Dr. Müller Dr. Neumann	Dworsky
20. Kammer	AS		Keine Eingänge	<u>V:</u> 1. R RinSG RinSG RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>N. N.</u> Schneider Grösslein-Weiß Hochstatter Dr. Laudi Ruth Kuswik	Döltsh 20.9.-20.10.2022 21.10.-25.11.2022 26.11.-21.12.2022 22.12.-31.12.2022
21. Kammer	KR/BA		01-03, 09-11, 17-19, 25-27, 33-35, 41-43, 49-51, 57-59, 65-67, 73-75, 81-83, 89-91, 97-99	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. DinSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Ruppel Dr. Neumann	Schmitz

22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. Rin	<u>Hochstatter</u> Uibelesen Dr. Müller Piepiórka	Schatzek
23. Kammer	AS	20-23	<u>V: DinSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Ruppel</u> Gillner Dr. Laudi Piepiórka	Kimpel
24. Kammer	AS	Keine Eingänge	<u>V: RinSG</u> 1. DinSG 2. RSG 3. Rin	<u>Gillner</u> Ruppel Kuswik Piepiórka	Koj
25. Kammer	SB	08-14, 28-34, 48-54, 68-74, 84-90, 95-00	<u>V: RinSG</u> 1. R 2. Rin 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Schneider Piepiórka Dr. Neumann	Kümet
	VE/BL	2, 5, 8, 0			
26. Kammer	SO	01-14, 25, 26, 37, 38, 49, 50, 61, 62, 73, 84	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. R	<u>Hochstatter</u> Uibelesen Piepiórka Schneider	Schatzek
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> RinSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann	Pflug
28. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V:</u> RSG	<u>N. N.</u> Ruth	Pflug
29. Kammer	SO	15-24, 27-36, 39-48, 51-60, 63-72, 74-83, 85-00	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Hochstatter Dr. Laudi	Peranni
30. Kammer	AS	24-28, 56-58, 82-84	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RSG	<u>Dr. Neumann</u> Ruth Schneider Dr. Müller	Koj
31. Kammer	SB	01-07, 15-20, 35-40, 55-60, 75-80, 91-94	<u>V: Rin</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Piepiórka</u> Dr. Müller Dr. Neumann Grösslein-Weiß	Haßenpflug
	VE/BL	3, 6, 9			
32. Kammer	U	1-5	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Dr. Laudi Ruth	Umstädter
33. Kammer	AS	15-19, 29, 30, 79-81, 90-92	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. R 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Kuswik Schneider Ruth	Schmitz
34. Kammer	AS	74-78	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Ruth</u> Dr. Neumann Uibelesen Kuswik	Schmitz
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: Rin</u>	<u>Piepiórka</u>	Peranni

			1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Laudi	
36. Kammer	AL	07-09, 16-18, 24-25, 31-32, 40-41, 47-48, 55-57, 64-65, 71-72, 78-79, 85-86, 95-96	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Uibelesen Gillner	Schatzek
37. Kammer	BK	1-0	<u>V: RSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. R	<u>Dr. Müller</u> Piepiórka Gillner Schneider	Pflug
38. Kammer	AS	31-35, 67-70	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. DinSG	<u>Uibelesen</u> Hochstatter Kuswik Ruppel	Peranni
39. Kammer		unbesetzt			

Abschnitt V zum Geschäftsverteilungsplan 2022

Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Den einzelnen Kammern werden nachstehende ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der jeweils angegebenen Reihenfolge zugeteilt:

1. Kammer KR (DinSG Ruppel), 2. Kammer KR (R Schneider), 23. Kammer AS (DinSG Ruppel)

Versicherte:

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1. Reiter | Dörthe Martina |
| 2. Kappel | Christoph |
| 3. Wünsche | Frank |
| 4. Schneider | Friedhelm |
| 5. Hergenröther | Bernd |
| 6. N.N. | |
| 7. Moosdorf | Volker |
| 8. Franke | Bruno |

Arbeitgeber:

- | | |
|--------------------|--------------|
| 1. Adams-Irlenborn | Iris |
| 2. Heinemann | Annegret |
| 3. Michel | Hans-Joachim |
| 4. Wagner | Sascha |
| 5. Prinz | Thomas |
| 6. Bursky | Holger |
| 7. Mueller | Robert |
| 8. Fautner | Nana |

3. Kammer SB, VE/BL (RinSG Dr. Neumann)

Versorgungsberechtigte:

- | | |
|------------|----------|
| 1. Strieth | Gertraud |
| 2. Müller | Norbert |
| 3. N.N. | |
| 4. Heep | Thomas |
| 5. Divjak | Janko |
| 6. Rompel | Alfred |
| 7. Baumann | Heinz |

KOV-vertraute Personen:

- | | |
|------------|---------|
| 1. Stern | Manfred |
| 2. N.N. | |
| 3. Huck | Daniela |
| 4. Hulbert | Joachim |
| 5. Litvan | Horst |

4. Kammer R (RinSG Dr. Neumann), 22. Kammer P (RinSG Hochstatter), 30. Kammer AS (RinSG Dr. Neumann)

Versicherte:

- | | |
|---------------|--------------|
| 1. Tiefenbach | Norbert |
| 2. Buttler | Monika |
| 3. Moog | Hans-Joachim |
| 4. N.N. | |

Arbeitgeber:

- | | |
|--------------|---------|
| 1. N.N. | |
| 2. Ohl | Gerd H. |
| 3. Arnold | Monika |
| 4. Lutterbey | Ulrike |

5. Jahn	Klaus	5. Manderscheid	Katja
6. Daum	Andrea	6. Uhe	Wolfram
7. Lask	Annette	7. Güth	Armin
8. Guthmann	Marion	8. Zimmermann	Lutz
9. Preissner	Eva		

**5. Kammer AS (RSG Kuswik), 10. Kammer AL (RSG Kuswik),
13. Kammer SV (RSG Kuswik)**

Versicherte:

1. Müller	Manuela
2. Nickel	Daniela
3. Faak	Margarte
4. Münz	Christine
5. Borchardt	Rolf
6. Noll	Richard
7. Schabarum	Bernhard
8. Seidemann	Hans
9. Sonko	Petra
10. Kulzer	Wolfgang
11. N.N.	

Arbeitgeber:

1. Allendorf	Franz Ulrich
2. Laßmann	Stephan
3. Spieker	Stephen
4. Schmidt	Tim
5. N.N.	
6. N. N.	
7. Iolin	Simon
8. N.N.	
9. Schmidt	Alexander

8. Kammer R/BA (RSG Kuswik) und 18. Kammer KR, U (RSG Ruth)

Versicherte:

1. Stecker-Deisel	Pia
2. Köhler	Steffen
3. Hust	Steffen
4. Benner	Martin
5. Fracella	Tommaso
6. Becker	Erhard
7. N.N.	

Arbeitgeber:

1. Imhof	Sascha
2. Krämer	Axel
3. Zindel	Udo
4. Jeckel	Thomas
5. N.N.	
6. Huth	Markus
7. Meuser	Waltraud
8. Schwarz	Michael

11. Kammer R/KG (RinSG Gillner) und 24. Kammer AS (RinSG Gillner)

Versicherte:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| 1. Horz | Bernd |
| 2. Bertram | Detlef |
| 3. Aschenbrenner | Christian |
| 4. Neumann | Claus |
| 5. Fröhlich | Axel |
| 6. Schrödter | Helle |
| 7. Sommerauer-Dörzapf , | Heike |
| 8. Wolf | Carsten |

Arbeitgeber:

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Herke | Joachim |
| 2. Westenberger | Marion |
| 3. Ohlig | Johannes |
| 4. Ebert | Margit |
| 5. Jung | Katja |
| 6. N.N. | |
| 7. N.N. | |
| 8. Naumann | Uwe |
| 9. Racky | Stephan |

16. Kammer AS (R Schneider), 34. Kammer AS (RSG Ruth) und 36. Kammer AL (R Schneider)

Versicherte:

- | | |
|-----------------------|--------------|
| 1. Hanßmann | Malka |
| 2. Boni | Jodo |
| 3. Götl | Christina |
| 4. Wagenknecht | Nicole |
| 5. N.N. | |
| 6. Schlimm | Diana |
| 7. Candia | Kerstin |
| 8. Haile | Ambasager |
| 9. Drescher | Andreas |
| 10. N.N. | |
| 11. Toll | Andreas |
| 12. Brandes | André Hans |
| 13. Volz | Bernd-Rainer |

Arbeitgeber:

- | | |
|---------------------|-----------|
| 1. Koegler | Ferdinand |
| 2. N.N. | |
| 3. Hahn | Sonja |
| 4. N.N. | |
| 5. Naglo | Udo |
| 6. Berberich | Ursula |
| 7. Sauer | Lorenz |
| 8. Gandyra | Ferdinand |
| 9. N.N. | |

15. Kammer AS (RinSG Dr. Laudi) und 19. Kammer U (RinSG Dr. Laudi)

Versicherte:

- | | |
|------------------------|------------|
| 1. Beuchel | Heidemarie |
| 2. Riewe | Gerd |
| 3. Unhoch | Gudrun |
| 4. Restetzki | Hans |
| 5. Seibert-Gölz | Maria |

Arbeitgeber:

- | | |
|-----------------------|--------|
| 1. Rottschafer | Lars |
| 2. Franke | Markus |
| 3. Guntrum | Ilka |
| 4. Gerhard | Stefan |
| 5. Vormann | Bruno |

6. Krämer	Franz	6. Maassen	Johannes
7. Stadie	Anneliese	7. Bleul	Kathrin
8. Will	Markus	8. Schneider	Christiane

**26. Kammer SO (RinSG Hochstatter), 29. Kammer SO (Rin Piepiórka)
und 35. Kammer AY (Rin Pipiórka)**

1. Ostrowicki	Julia
2. Pfenning	Tanja
3. Schroth	Alexander
4. Becker	Jürgen
5. Strauß	Monika
6. Friedrich	Ingrid Maria
7. N. N.	
8. N. N.	
9. Olbrich	Herbert
10. N. N.	
11. Ahrens	Hendrik
12. N.N.	
13. Schick	Tatjana
14. Betz	Monika
15. N. N.	
16. N. N.	
17. Jung	Oliver
18. Lippe	Jutta
19. Philipp	Daniel
20. Offers	Carsten
21. Mühlbauer	Karl
22. Getto	Angela
23. Hepp	Heike

7. Kammer AL (RinSG Uibelesen) und 38. Kammer AS (RinSG Uibelesen)

Arbeitnehmer/Versicherte:

- | | |
|------------|-----------|
| 1. Herzog | Jürgen |
| 2. N.N. | |
| 3. Sahin | Erdal |
| 4. Gubisch | Angelika |
| 5. Trenner | Michael |
| 6. N.N. | |
| 7. Schacht | Alexandra |
| 8. N.N. | |

Arbeitgeber:

- | | |
|-----------------|----------|
| 1. Horne | Andrea |
| 2. Höhn-Dormann | Annegret |
| 3. Keller | Ralf |
| 4. Franz | Michael |
| 5. N.N. | |

6. Kammer EG (RinSG Grösslein-Weiß), 21. Kammer KR (RinSG Grösslein-Weiß) und 33. Kammer AS (RinSG Grösslein-Weiß)

Versicherte:

- | | |
|---------------|-----------|
| 1. Bierbrauer | Elke |
| 2. Liebholz | Annemarie |
| 3. Möhnle | Cordula |
| 4. Köhler | Isolde |
| 5. Beltz | Günter |
| 6. Blättel | Christoph |

Arbeitgeber:

- | | |
|-------------------|----------|
| 1. Grube | Isabelle |
| 2. Grumme | |
| (ehemals Schäfer) | Petra |
| 3. Jung | Melanie |
| 4. Jürgensen | Sönke |
| 5. Morel | Eric |
| 6. Stein | Manfred |

9. Kammer R (N.N.) und 20. Kammer AS (N.N.)

Versicherte:

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Eckerlin | Claus |
| 2. Müller | Ralf-Achim |
| 3. N.N. | |
| 4. Krauß | Karl-Heinz |
| 5. N.N. | |
| 6. N.N. | |
| 7. Koshold-Gerich | Michael |

Arbeitgeber:

- | | |
|----------------|------------|
| 1. Schönleber | Christine |
| 2. Schmid | Christian |
| 3. Wengenroth, | Horst, Dr. |
| 4. Eckstein | Ute |
| 5. N.N. | |
| 6. N.N. | |

12. Kammer AS (RSG Dr. Müller), 32. Kammer U (RSG Dr. Müller) und 37. Kammer BK (RSG Dr. Müller)

Versicherte/Arbeitnehmer:

- | | |
|--------------------|-----------|
| 1. Hickmann | Ulrich |
| 2. Riviera | Ramona |
| 3. Schuster | Christian |
| 4. Neu | Christine |
| 5. Wilhelmy | Veit |
| 6. Meyer | Alfred |

Arbeitgeber:

- | | |
|-------------------|-----------|
| 1. Geulig | Markus |
| 2. N. N. | |
| 3. Kästner | Rene |
| 4. Henz | Thorsten |
| 5. Rehtanz | Can Turan |
| 6. Bayer | Jennifer |

25. Kammer SB/VE, BL (RinSG Dr. Laudi) und 31. Kammer SB,VE/BL (Rin Piepiórka)

Versorgungsberechtigte

- | | |
|---------------------|------------|
| 1. N.N. | |
| 2. Bouaissa | Adel |
| 3. Mäder | Karin |
| 4. Sonnemann | Michael |
| 5. Schubert | Peter |
| 6. Kilb | Ursula |
| 7. Müller | Sigrid |
| 8. Yildiz | Sükrü |
| 9. Sahin | Ali Düzgün |

KOV-vertraute Personen

- | | |
|--------------------|---------|
| 1. Domann | Helmut |
| 2. Weinrich | Stefan |
| 3. Langer | Hermann |
| 4. Stilger | Maria |
| 5. Jünemann | Helmut |
| 6. Hiegl | Sonja |